Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/3/21 2000/10/0176

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.03.2001

Index

L68502 Forst Wald Kärnten

Norm

ForstG Krnt 1979 §2;

Rechtssatz

Der Erteilung einer Bewilligung gemäß § 2 Kärntner Landes-Forstgesetz 1979 kommt lediglich die Bedeutung zu, dass eine angestrebte Teilung aus forstrechtlicher Sicht zulässig ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000100176.X02

Im RIS seit

22.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

08.07.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at